



Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Entwurf

vom [Datum]

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom [Datum]²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigungskompetenz

Die Bundesversammlung genehmigt Freihandelsabkommen, die im Vergleich zu den bisher abgeschlossenen Freihandelsabkommen der Schweiz keine neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz enthalten, mit einfachem, dem Referendum nicht unterstehendem Bundesbeschluss.

Art. 2 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

SR ...

¹ SR 101

² BBl 20XX ...